

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 18

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 30. April 1909. | Nr. 18 | 16. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Pfäffkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Gösau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Ginsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.
Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Ercheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Inhalt: Die Strafen in der Schule. — Früh übe sich, wer ein Meister werden will. — Pädagogisches Allerlei. — Aus Mantonien und Ausland. — Literatur. — Achtung! — Inserate.

Die Strafen in der Schule.

(Konferenz-Aufgabe 1908.)

2. Welche Strafmittel dürfen angewendet werden?

Dem Objekte nach kann die Strafe nach Baumgartner auf einen Besitz gehen oder auf einen Genuss und diese entweder ganz oder teilweise entziehen. Z. B. Ein Kind tändelt während der Schule mit einem Bildchen oder sonst mit etwas, das nicht in die Schule gehört. Zur Strafe nimmt man es ihm; oder ein größeres Kind vernachlässigt häufig seine Aufgaben, holt sich aber regelmäßig ein Geschichtenbuch aus der Schulbibliothek; du straffst es, indem du ihm ein neues verweigerst, bis es wieder fleißig ist. Zur Ausnahme kann man ein Kind auch damit strafen, daß man es an einem Spaziergang, Spiel sc. nicht teilnehmen läßt. Geistige Güter sind Freiheit, Ehre sc. Hausarrest, Entzug eines Ehrenamtes, Zurücksetzung, Verlust des vollen Vertrauens beziehen sich auf sie. Auf den Körper beziehen sich die körperlichen Strafen